

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0160/2012
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 22.02.2012

Betrifft

Grenkuhlenweg
Abschnitt zwischen Holtrode und Middelerstraße
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

13.03.2012 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straße „Grenkuhlenweg“ zwischen der Einmündung Holtrode und der Anbindung Middelerstraße wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 9506 A Blatt 1-2(2) vom 08.02.2012 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diesen Abschnitt Straßenbaukosten in Höhe von 387.000 € und Kanalbaukosten Höhe von 100.000 € entstehen.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck-Nord, BG 415.			
Auszahlungen			2012 2013	145.000 242.000	
Summe				387.000	
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck-Nord, BG 415.			
Auszahlungen			2012	100.000	Davon veranschlagt: 20.000

					€
Summe				100.000	
Summe der Auszahlungen				487.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe/n veranschlagt.

Mehrauszahlungen werden innerhalb der Produktgruppen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1), Ziffer 1.4 und 1.7 der Haushaltssatzung ausgeglichen.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Grundlage für den Bau ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes Wolbeck Nord Nr. 415 " Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße " vom 03.12.2004 und dem Bebauungsplan Nr. 280 Wolbeck Münsterstraße / Grenkuhlenweg vom 03.03.1989.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bestand

Der Grenkuhlenweg ist im Bestand eine zwischen 5,00 m – 6,00 m breite bituminöse Straße mit beidseitigen Straßenseitengräben ohne ausgebaute Nebenanlagen.

Von dem Haus Grenkuhlenweg Nr. 7 bis zum Haus Nr. 13 sind auf der westlichen Seite bituminöse Nebenanlagen mit Baumscheiben vorhanden. Auf der östlichen Seite endet der ausgebaute Gehweg an der Straße Holtrode.

Planung

Mit diesem Ausbau wird eine durchgehende und gesicherte, von der Fahrbahn abgesetzte Wegeverbindung am Grenkuhlenweg innerhalb der Bebauung ermöglicht. Sie entspricht den vielfach geäußerten Wünschen und Forderungen der Bürger nach einer sicheren Schulwegverbindung aus dem Baugebiet.

Die zur kurzfristigen Entschärfung der Verkehrssituation aufgebrachten Fahrbahnkissen werden durch diese Maßnahme entbehrlich.

Die neue Fahrbahn hat eine Breite von 5,50 m und wird zwischen den Häusern 13 bis 15 auf ca. 25 m Länge auf 4,50 m verengt. Es werden beidseitig - durch einen Hochbordstein von der Fahrbahn getrennt - Gehwege angelegt. Im nördlichen Teil ab dem Haus Nr. 17 wird auf der westlichen Seite zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn ein Grünstreifen mit 9 Neuanpflanzungen vorgesehen. Die vorhandenen 12 Bäume können durch den Bau des zusätzlichen Gehweges nicht erhalten bleiben und werden durch Neupflanzungen ersetzt.

In den bereits westlich vorhandenen Nebenanlagen wird der Gehweg erneuert und die Baumscheiben vergrößert. Es entstehen 4 Längsparkstände und 2 neue Baumscheiben auf der westlichen Seite zwischen den Häusern Nr. 9 bis 13.

Zur ausreichenden Ausleuchtung der Straße sind auf der Ostseite 7 Leuchten geplant. Zusätzlich sind dort 5 öffentliche Parkplätze in Senkrechtaufstellung vorgesehen.

Im Rahmen der Straßenbauarbeiten wird im Bereich Haus Nr. 5 – Nr. 17 ein neuer Regenwasserkanal verlegt. Zusätzlich werden defekte Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

Die Bäume werden in Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen- und Umweltschutz unmittelbar nach der Beschlussfassung gefällt.

Die Straße wird als Tempo 30 Zone eingerichtet.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Baubeginn ist für die 2. Jahreshälfte 2012 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate. Da die Bebauung des östlich angrenzenden Neubaugebietes noch nicht absehbar ist, wird zunächst nur der westliche Gehweg und die Fahrbahn in einer Breite von 6,50 m als asphaltierte Baustraße ausgebaut.

Mit Abschluss der Hochbaubebauung in dem B-Plangebiet „Wolbeck-Nord“ können dann der Kreisverkehr Middelerstraße/Grenkuhlenweg, die östlichen Gehwege einschließlich der Stellplätze und die Fahrbahn endgültig hergestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Anschlussbereiche der Gehwege und Fahrbahn südlich der Einmündung Holtrode zu sanieren bzw. instand zusetzen. Für diesen Abschnitt wird ein separater Beschluss erstellt.

4. Beiträge / Zuschüsse:

Von den Anliegern werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Kosten nach den Bestimmungen des BauGB (Baugesetzbuches) erhoben.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich. Das Umlegungsverfahren für den B-Plan 415 ist für diesen Bereich abgeschlossen.

Die Baumaßnahme wird wie bisher durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor